

Wahlbekanntmachung
zur Wahl der Ortsvorsteher in der Gemeinde Karlsburg
am 14.11.2024 im Ortsteil Lühmannsdorf und im Ortsteil Karlsburg
sowie über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg mache ich die Wahl des Ortsvorstehers für die **Ortsteile Karlsburg und Lühmannsdorf** in der Gemeinde Karlsburg bekannt und fordere **die Bürgerinnen und Bürger der vorgenannten Ortsteile** zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahl der Ortsvorsteher / der Ortsvorsteherinnen erfolgt gemäß § 42a der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) im Rahmen einer Einwohnerversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung.

Wahltag

Der Termin der Einwohnerversammlung wird festgesetzt

für den Ortsteil Karlsburg auf den **14.11.2024, 18.00 Uhr** und

für den Ortsteil Lühmannsdorf auf den **14.11.2024, 19.00 Uhr**.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind **mit dem Einverständnis der vorgeschlagenen Person**

- spätestens einen Tag vor der Wahl (13.11.2024, 14.00 Uhr) schriftlich im Amt Züssow, Gemeindewahlbehörde, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, oder
- in der Einwohnerversammlung

einzureichen.

Ihre Ansprechpartner sind Frau Tramp, Zimmer 9 und Frau Daubitz, Zimmer 11.

Die Vorschläge müssen **Name, Vorname, Anschrift und Alter** der vorgeschlagenen Person enthalten. Ein Formblatt für den Wahlvorschlag ist auf der Homepage des Amtes Züssow unter www.amt-zuessow.de in der Rubrik „Wahlen“ verfügbar oder wird bei Bedarf von der Gemeindewahlbehörde Amt Züssow, Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung bei den o.g. Ansprechpartnern ausgegeben.

Wählbarkeit

Wählbar sind:

- alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben
- nur Einwohner des Ortsteils

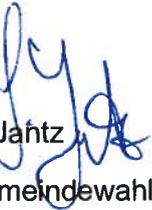
Wahlrecht

Wahlberechtigt sind:

- alle Deutschen nach Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und
- alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die
 1. am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 2. seit mindestens 37 Tagen entweder im Ortsteil Karlsburg oder im Ortsteil Lühmansdorf nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten, und
 3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden auf der Homepage des Amtes Züssow unter www.amt-zuessow.de in der Rubrik „Wahlen“ bekanntgemacht.

Züssow, 30.09.2024


S. Jantz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 01.10.2024